



Die Dublin-Realität: Individuelle Fluchtgründe und Erfahrungen spielen bei den Befragungen durch das Staatssekretariat für Migration kaum eine Rolle. Sunny Opoku sowie Zera Tutar mit ihrem Sohn.

**«APPEL D’ELLES»**

# «Ich habe so viel Gewalt erlebt, jetzt ist es zu viel»

Sunny Opoku wurde in Italien zwangsprostituiert. Zera Tutar ist vor ihrem gewalttätigen Freund in die Schweiz geflüchtet – und dennoch ist die Schweiz nicht auf ihre Asylgesuche eingetreten: zwei Beispiele dafür, wie inhuman das Dublin-System ist.

VON SARAH SCHMALZ (TEXT) UND NICOLAS BRODARD (FOTO)

Am Abend bekam Sunny Opoku\* neue Kleider. Einen ganzen Haufen: Hotpants und enge Tops. «Ich habe gefragt, weshalb ich so etwas anziehen soll», erzählt die heute fast sechzehnjährige Sunny. «Die Frau antwortete, es sei mein Körper, den ich auf dem Markt verkaufen würde. Ich habe ihr gesagt, dass ich das nicht will. Da hat mich die Frau geschlagen.»

Sunny war am selben Tag aus dem Süden Italiens in den Norden gebracht worden. Eine Frau, die aus demselben westafrikanischen Land stammt wie sie, hatte sie aus einem Auffanglager an der italienischen Küste geholt. Sie hatte Sunny auf einen Polizeiposten gebracht und ihr diktiert, was sie den BeamtInnen sagen müsse: «Du bist 22 Jahre alt. Du kommst freiwillig mit.» In der norditalienischen Stadt brachte die Frau Sunny in eine Wohnung und übergab sie einer weiteren Landfrau, der Frau mit den besagten Kleidern.

Sunny Opoku erzählt das alles in einer Wohnung in der Westschweiz, umgeben von Unterstützerinnen der Waadtländer Bleiberechtsorganisation Collectif R. Sie hat kurze Haare und trägt eine Mütze; während des gesamten Gesprächs blickt sie auf den Boden. Ihre Geschichte beginnt in einer westafrikanischen Kleinstadt. Die Eltern sterben früh, das Mädchen wächst bei

den Grosseltern auf. Als sie elf Jahre alt ist, so erzählt Sunny, will sie ihr Grossonkel mit einem alten Mann verheiraten. Das Mädchen widersetzt sich, doch der Mann hat Geld, und er hat Macht.

Als der Grossonkel immer mehr Druck ausübt, flieht Sunny in die Hauptstadt, wo sie auf der Strasse landet. «Irgendwann hat mich dort eine Frau aufgelesen. Sie hat mir eine Unterkunft besorgt und mir Arbeit auf den Märkten der Stadt vermittelt.» Die Frau wird später Sunnys Reise nach Europa organisieren. Sie wird ihr versprechen, sie werde auch dort auf Märkten arbeiten, bloss zu einem viel besseren Lohn.

**Ein ganz normaler Dublin-Fall**

Schicksale wie das von Sunny Opoku haben das Collectif R zum Handeln veranlasst. «Wir sind immer wieder mit solchen Geschichten konfrontiert», sagt Collectif-Mitglied Sophie Guignard. «Darauf wollten wir aufmerksam machen.» Am Erscheinungstag dieser WOZ reicht eine Gruppe von Westschweizer Frauen in Bern eine Petition ein, die von zahlreichen weiteren Asylrechtsorganisationen getragen wird und von über 6000 Personen unterschrieben wurde. Der «Appel d’Elles» zeigt die inhumanen Konsequenzen auf, die das

Dublin-Regime insbesondere für Frauen hat, die durch Gewalterfahrungen traumatisiert sind und in der Schweiz Schutz suchen. Die Petition fordert die Schweiz dazu auf, Rückführungen dieser Frauen in Länder, die keinen Schutz gewähren, sofort zu stoppen. Die Schweiz müsste auf ihre Asylgesuche eintreten und ihnen systematisch Schutz bieten (vgl. Text nebenan).

Die Dublin-Realität jedoch ist eine andere: Individuelle Fluchtgründe und Erfahrungen spielen bei den Befragungen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) kaum eine Rolle. In den Befragungen geht es in erster Linie um die Feststellung der Fluchtroute. «Nach den Sachgründen der Flucht in die Schweiz wird oft gar nicht mehr gefragt», sagt Samuel Häberli von der Asylberatungsstelle Freiplatzaktion in Zürich. Doch selbst wenn bei der Befragung der Verdacht auf traumatisierende Gewalterfahrungen aufkommt: Auf den Entscheid hat das in aller Regel keinen Einfluss.

Das Dublin-Abkommen beruht auf der (für die Schweiz äusserst vorteilhaften) Annahme, dass jeder Vertragspartner fähig sei, den AsylbewerberInnen Schutz zu gewähren. Gemäss den Zahlen des SEM trat die Schweiz in den Jahren 2014 bis 2017 in rund neun Prozent der Dublin-Fälle selbst auf das Asylgesuch ein – wobei diese Zahl auch

jene Fälle beinhaltet, in denen das Abkommen die Schweiz, etwa aufgrund von hier lebenden Familienangehörigen, dazu verpflichtet. «Die Schweiz kann zwar aus humanitären Gründen vom Recht auf Selbsteintritt Gebrauch machen», sagt Häberli. «Sie tut dies aber kaum. Das ist das grosse Problem.»

Fatale Auswirkungen hat das insbesondere auch auf Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind. Das SEM hat für das Jahr 2017 ersreckende Zahlen publiziert: 100 potenzielle Fälle von Menschenhandel sind dem Staatssekretariat bekannt, am meisten davon betroffen sind Frauen aus Nigeria. Asyl oder eine vorübergehende Aufnahme gewährt hat das SEM in genau 6 Fällen. Auf alle 41 bereits entschiedenen Dublin-Fälle trat die Schweiz nicht ein. 6 betroffene Frauen liess sie in andere Dublin-Staaten ausschaffen.

Rebecca Angelini von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) sagt: «Anstatt sich zuständig zu erklären und die Frauen hier zu schützen, überstellt sie die Schweiz nach Italien, wo sie oft auf sich alleine gestellt sind und wieder in die Fänge der Täter geraten.» In Italien gebe es zwar hervorragende Unterstützungsorganisationen. Diese seien derzeit jedoch heillos überfordert. «Wir verlangen von der Schweiz deshalb, dass sie

den Betroffenen hier Asyl gewährt und spezialisierte Opferschutzorganisationen einbezieht», sagt Angelini.

Sunnys Fall sei absolut typisch für den Menschenhandel mit afrikanischen Frauen: «Wir werden derzeit fast täglich mit Geschichten konfrontiert, die sich so oder ähnlich zugegetragen haben.» Oft werden gerade jene Frauen Opfer von Menschenhandel, die bereits vor geschlechtsspezifischer Gewalt geflohen sind: Wer auf sich alleine gestellt ums wirtschaftliche Überleben kämpft, ist anfälliger für die Versprechen der MenschenhändlerInnen. Angelini sagt: «Mehrfachdiskriminierung, wirtschaftliche Not und fehlende legale Migrationsmöglichkeiten machen verletzlich bezüglich Ausbeutung und Gewalt.»

**Die Schweiz könnte vom Recht auf Selbsteintritt Gebrauch machen – tut das aber kaum.**

**Falsche Versprechen**

Viele der betroffenen Frauen arbeiten laut Angelini bereits in den Herkunftsländern unter ausbeuterischen Bedingungen: in Haushalten, Läden, auf Märkten oder in der Prostitution. «Sie alle werden von den Täterinnen und Tätern mit dem falschen Versprechen auf gute Verdienstmöglichkeiten in Europa angeworben, andere geraten auf der Flucht in die Fänge der Menschenhändlerlinge.»

In Europa angekommen, gehen die Frauen faktisch in Besitz der MenschenhändlerInnen über: Ihnen werde eröffnet, dass sie horrenden Summen für die Reise und ein allfälliges Visum abbezahlen müssten, sagt Angelini. «Absolute Fantasiepreise, 50 000, 70 000 Euro. Die Frauen werden mit Gewalt und massiven Drohungen dazu gezwungen, die Summe in der Prostitution abzuarbeiten.» Die Menschenhändlerringe sind gut organisiert und transnational vernetzt. Die Zuhälterrolle übernehmen sogenannte Madams. Viele von ihnen waren selbst Zwangsprostituierte. «Der Aufstieg in der Hierarchie des Menschenhändlerlings war ihre einzige Chance, der Ausbeutung zu entkommen», sagt Angelini.

Sunnys Madam organisierte ihre erste Vergewaltigung. «Ich war vierzehn», erzählt Sunny. «Ich habe ihr gesagt, dass ich keine Erfahrungen mit Männern habe. Sie antwortete: «Dann bringe ich dir einen Mann.» Fortan wird Sunny auf die Strasse geschickt. «Wenn ich kein Geld nach Hause brachte, hat mich die Madam geschlagen und bedroht», erzählt Sunny. «Sie sagte: «Ich bringe dich um, wenn du dich nicht an die Bushaltestelle stellst. Sie haben mich verfolgt und ständig kontrolliert, ob ich wirklich anschaffen gehe.»

Nach einigen Monaten wird Sunny in eine andere italienische Stadt gebracht. Die neue Madam ist weniger brutal. «Sie hat mich nicht so streng überwacht. Eines Tages stand ich am Bahnhof und hörte zwei Frauen in meiner Sprache über die Schweiz reden. Sie sagten, dass es dort gut sei, dass man in der Schweiz sicher sei. Das habe ich nicht mehr vergessen. Irgendwann bin ich wieder zum Bahnhof gefahren und habe einen Zug in Richtung Schweiz bestiegen.» Sunny Opoku wird in wenigen Tagen sechzehn Jahre alt. Für die Schweiz ist sie ein ganz normaler Dublin-Fall: Weil das Mädchen in Italien registriert ist – und das als Erwachsene –, ist die Schweiz nicht auf das Asylgesuch eingetreten. Sunny lebt ohne Betreuung in einer Nothilfeunterkunft und fürchtet sich täglich vor der Ausschaffung. Ein Widererwägungsgesuch hat das SEM abgelehnt; ihre UnterstützerInnen ziehen den Fall nun ans Bundesverwaltungsgericht weiter, wo sie Sunnys Minderjährigkeit beweisen wollen.

**Schläge und Todesdrohungen**

Zera Tutar\* hat einen dreijährigen Sohn. Wenn seine Mutter weint, sagt er: «Maman malade.» Irgendwann während des Gesprächs springt seine Mutter plötzlich auf und rennt ins Badezimmer, um sich zu übergeben. Danach schüttelt es sie minutenlang. Tutar erzählt ihre Geschichte lückenhaft: wohl weil sie sich nicht mehr zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügen lässt. Und vermutlich auch, weil Zera Tutar misstrauisch geworden ist.

Ihre Odyssee hat im Nahen Osten begonnen: Gewalt in der Familie und eine drohende Zwangsheirat hätten sie zur Flucht aus ihrem Umfeld getrieben. Da war sie 19 Jahre alt. Was genau passierte, bis sie als 38-Jährige mit Unterstützung eines Freundes nach Europa floh, bleibt im Dunkeln. In Europa bekam Zera Tutar, die inzwischen 45 Jahre alt ist, die ganze Härte des Asylregimes zu spüren. Ein erstes Asylgesuch stellte sie 2011 in den Niederlanden. Nach dem Negativentscheid landete sie für sechs Monate im Gefängnis, später mitten im Winter in einer Zeitstadt, dann auf der Strasse. Dort habe sie den Vater ihres späteren Sohnes kennengelernt, erzählt Tutar. Er habe sie aufgelesen und ihr eine Bleibe gegeben.

Gemeinsam seien sie 2014 nach Deutschland weitergereist, wo beide erneut ein Asylgesuch stellten. Die Beziehung zu ihrem Freund habe sich mit der Zeit in einen Albtraum verwandelt, sagt Tutar. «Er hat immer mehr getrunken, wurde gewalttätig. Erst verbal, dann begann er mich zu schlagen. Er schlug mich auch, als ich gerade entbunden hatte. Meine frische Kaiserschnittnarbe hat ihn nicht davon abgehalten. Später hat er auch unseren Sohn geschlagen.»

Zera Tutar sagt, sie sei in Deutschland zweimal bei der Polizei gewesen. Die Beamten hätten ihr aber kein Gehör geschenkt. Darauf hätten die Brüder ihres Freundes Wind davon bekommen und sie mit dem Tod bedroht. «Sie sagten: «Wir bringen dich um, wenn du noch einmal versuchst, die Polizei einzuschalten.»» In Deutschland habe sie sich ab dem Moment nicht mehr sicher gefühlt.

Im April 2017 flieht sie mit ihrem Sohn in die Schweiz. Psychisch geht es Zera Tutar miserabel. Sie ist auf Psycho-

pharmaka angewiesen und muss bereits kurz nach ihrer Ankunft ein erstes Mal in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden. Doch in der Schweiz passieren auch erste Schritte der Stabilisierung. Tutar fühlt sich unterstützt. Sie lernt Menschen kennen, die für ihr Bleiberecht kämpfen: AktivistInnen des Collectif R, aber auch andere Mütter, die sie im Quartier ihrer Asylunterkunft trifft.

**Abgeführt wie eine Terroristin**

Vier Polizisten setzen dieser Entwicklung Anfang Oktober 2017 ein jähes Ende. Wenige Tage vor dem Ablauf der Dublin-Frist stürmen sie morgens um vier Uhr Tutars Zimmer in der Asylunterkunft. Sie wecken sie, legen ihr einen Gurt um die Hüften, an dem sie ihre Hände mit Handschellen befestigen. «Das Zimmer war voller Polizisten. Mein Sohn schrie. Ich durfte nicht zu ihm, um ihn zu trösten. Die Beamten kümmerten sich um ihn. Eine Übersetzerin war dabei, sie sagte: «Mach dich bereit, wir werden euch jetzt nach Deutschland ausschaffen.» Ich musste zwei Dokumente unterschreiben, dann brachten sie uns zum Flughafen. Über meine Handschellen haben sie ein Tuch gelegt.»

Zera Tutar und ihr Sohn landeten wieder in der norddeutschen Stadt, aus der sie geflohen waren. Die deutschen Beamten, sagt sie, hätten ihr hundert Euro in die Hand gedrückt. Und die Adresse eines Asylzentrums: Nach drei Tagen sollte sie ausgerechnet ins Zentrum verlegt werden, in dem sie mit ihrem gewalttätigen Exfreund gelebt hatte. Als sie sich weigert, landet sie auf der Strasse. Tutar schlägt sich mit ihrem Sohn ein paar Tage lang durch, dann besteigt sie erneut einen Zug in Richtung Schweiz.

Seit der Rückkehr ist alles anders. Tutar sagt: «Ich liebe meinen Sohn, aber ich schaffe es nicht mehr.» Sie sagt: «Ich habe so viel Gewalt erlebt, jetzt ist es zu viel. Ich habe Alpträume, jede Nacht fürchte ich, dass die Polizisten zurückkommen. Ich bin wegen der Menschenrechte in die Schweiz gekommen, aber sie haben mich behandelt wie eine Terroristin.» Sie sagt: «Ich wollte aus dem Fenster springen.»

FIZ-Mitarbeiterin Eva Andonie sagt: «Es ist schlimm, wenn traumatisierte Frauen ausgerechnet in dem Land, wo sie Zuflucht suchen, solche Polizeigewalt erleben. Viele werden durch solche Erlebnisse retraumatisiert. Dazu kommt das Gefühl, dass ihre Situation den Behörden schlichtweg egal ist. Das ist eine Ohnmachterfahrung, die enorm viel Druck auslöst.»

Zera Tutar hat seit ihrer Rückkehr in die Schweiz zwei weitere Klinikaufenthalte hinter sich, gegenüber Vertrauten äussert sie immer wieder Selbstmordabsichten. «Frauen wie sie bräuchten ein geschütztes Verfahren», sagt Andonie. «Sie bräuchten Zeit, um ihre Geschichten in aller Ruhe zu erzählen und aufzuarbeiten.»

Auch in solchen Fällen, bei denen es um den Schutz eines Lebens geht, hat die Schweiz die Möglichkeit, trotz «Dublin» selbst auf ein Asylverfahren einzutreten. Sie kann sich dabei auf die Europäische Menschenrechtskonvention stützen. Das passiere zwar immer wieder, sagt Samuel Häberli von der Freiplatzaktion: «Aus der Praxis weiss ich aber, dass die Hindernisse extrem hoch sind. Wenn jemand Selbstmordabsichten äussert, reicht das kaum je aus. Das SEM stift jemanden nur dann als effektiv selbstmordgefährdet ein, wenn die Person stationäre Aufenthalte und Selbstmordversuche hinter sich hat.»

Weil die Dublin-Frist mittlerweile abgelaufen ist, haben die UnterstützerInnen von Zera Tutar nun ein neues Eintrittsgesuch gestellt. Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss.

\*Namen geändert.

**ASYLPOLITIK**

## Der europäische Verschiebepbahnhof der Unmenschlichkeit

Jahr für Jahr schafft die Schweiz Tausende Menschen in Staaten zurück, die sie nach ihrer Flucht über das Mittelmeer betreten haben – darunter viele Frauen und Kinder, die Gewalt erleiden mussten. Eine Praxisänderung ist auch mit der erneuten Revision des Dubliner Abkommens nicht in Sicht.

VON HEINER BUSCH

Appel d’elles, die Petition, die Frauen aus der Westschweiz am 8. März, dem Internationalen Frauentag, einreichen, fordert den sofortigen Stopp der Ausschaffung von asylsuchenden Frauen und Kindern in Länder, die nicht in der Lage sind, deren Sicherheit zu garantieren. Viele Frauen seien durch die Gewalt, die sie nicht nur in ihrem Heimatland, sondern auch auf ihrem Weg ins Exil erlebt hätten, traumatisiert. Auf ihre Asylgesuche sollte die Schweiz auf jeden Fall eintreten.

Im Fokus steht insbesondere der Dublin-Abkommen-Staat Italien. 2016 waren dort 180 000 Flüchtlinge über das Mittelmeer angekommen, 2017 weitere 120 000. Die italienischen Behörden könnten Frauen und Kinder nicht angemessen betreuen, heisst es im Appell. Und dennoch droht die Schweiz denen, die es hierher geschafft haben, sie nach Italien zurückzuschaffen. Denn die Schweiz ist seit Dezember 2008 der Dublin-Kooperation der EU assoziiert. Gemäss der Dublin-Verordnung ist in der Regel derjenige Mitgliedsstaat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig, den die schutzsuchende Person als ersten betreten hat – beziehungsweise jener Staat, der die Person registrierte und ihre Fingerabdrücke im gemeinsamen Informationssystem Eurodac erfasste.

Als europäischer Binnenstaat, der von Dublin-Staaten umgeben ist, hat die Schweiz von diesem Prinzip profitiert. Von 2009 bis Ende 2017 hat sie 28 195 Asylsuchende in andere europäische Staaten «überstellt»; im Gegenzug musste sie aber nur 5328 Personen übernehmen. 2016 erreichte sie mit 3750 Überstellungen den dritten Platz unter den europäischen Asylexportländern. Nur Schweden (5244) und Deutschland (3968) verzeichneten mehr Transfers.

**Nur noch beschleunigte Verfahren?**

Menschenrechts- und asylpolitische Organisationen quer durch Europa beklagen seit langem, dass die Dublin-Regel ungleichgewichtig ist und zu einem inhumanen Verschiebepbahnhof für Asylsuchende führt. Seit 1990, als die zwölf Staaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft das Dubliner Abkommen unterzeichneten, bildet sie die Basis der europäischen Asylpolitik. 2003 wurde dieser Vertrag in eine EU-Verordnung, Dublin II, umgewandelt. 2013 folgte eine erneute Revision: Dublin III.

Die seit zweieinhalb Jahren andauernde «Flüchtlingskrise» machte die Überforderung der Staaten an der Aussengrenze offensichtlich. Die EU-Kommission versprach eine grundsätzliche Überprüfung. Im Mai 2016 präsentierte sie einen Neuentwurf, der nun vom EU-Parlament und vom Rat, in dem die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, verhandelt wird. Der Entwurf Dublin IV würde das bestehende System zementieren: Gesuche von Flüchtlingen, die den zuständigen Staat verlassen, sollen nur noch im beschleunigten Verfahren behandelt und ihre Aufnahmebedingungen auf das Minimum reduziert werden. «Sekundärmigration» verhindern, lautet die Parole. Die bisher in der Verordnung enthaltene Souveränitätsklausel, die einem «unzuständigen» Staat erlaube, freiwillig auf ein Gesuch einzutreten, würde eingeschränkt.

Zudem sollen solidarische Organisationen ihrer Handlungsgrundlage beraubt werden: Bisher mussten Überstellungen spätestens sechs Monate nach der Zustimmung des zuständigen Staats ausgeführt werden. Durch die Streichung dieser Frist wären Ausschaffungen auch noch nach Jahren möglich. Zeitlich unbegrenzte Kirchenasyle sind aber weder für die Betroffenen noch für die OrganisatorInnen machbar. Neu müssten die Asylbehörden zudem prüfen, ob die Betroffenen zuvor in einem «sicheren Drittstaat» ausserhalb der EU waren und man sie dorthin zurückschaffen kann. Die

EU-Kommission will die bisher nationalen Listen «sicherer Drittstaaten» vereinheitlichen.

**Automatische Umsiedlung**

Leicht abgeschwächt würde das Dublin-System nur durch einen sogenannten Korrekturmechanismus, der in Krisensituationen eine Umverteilung von Asylsuchenden ermöglichen soll. Sämtliche Asylgesuche im Dublin-Raum würden dazu in einer Megadatenbank erfasst werden, die – anhand von Bevölkerungsgrösse und Wirtschaftskraft – für jeden Staat einen hypothetischen Anteil errechnet. Wenn die Zahl der in einem Staat gestellten Gesuche dessen Kontingent um die Hälfte überschreitet, würde der Korrekturmechanismus automatisch in Gang gesetzt und eine «Relocation» von Geflüchteten in die anderen Staaten beginnen. Staaten, die sich an dieser Umsiedlung nicht beteiligen, müssten pro abgelehnte Person einen Solidarbeitrag von 250 000 Euro zahlen.

Mit diesem Konzept stösst die Kommission im Rat auf Widerstand. Die osteuropäischen Staaten und Österreich hatten sich schon der Umsiedlung verweigert, die die EU 2015 beschlossen hatte. 160 000 Flüchtlinge sollten innerhalb von zwei Jahren aus Griechenland und Italien in die anderen EU-Staaten verteilt werden. Nach dem Deal mit der Türkei vom März 2016 wurde die Quote zwar auf rund 100 000 reduziert. Aber auch dieses Ziel wurde nicht im Ansatz erreicht. Bis Februar 2018 waren gerade einmal 33 721 Menschen umverteilt worden – 11 954 aus Italien und 21 767 aus Griechenland. Immerhin hat die Schweiz ihre freiwillige Zusage, 1500 Flüchtlinge zu übernehmen, fast erfüllt: 580 kamen aus Griechenland, 913 aus Italien. Dorthin wiederum schaffte man 2017 jedoch 981 andere Asylsuchende zurück.

Derweil sich die Verhandlungen im Rat hinziehen, schloss der zuständige Ausschuss des EU-Parlaments am 15. Oktober 2017 seinen Bericht ab. Eine knappe Mehrheit aus Linken, Grünen, SozialdemokratInnen und Liberalen will eine Abkehr vom Dublin-Konzept: Der zuerst betretene Staat soll die Asylsuchenden zwar registrieren; bei der Frage, wo das Asylverfahren durchgeführt wird, sollen die Geflüchteten jedoch viel mehr Einfluss erhalten: Verwandtschaftliche Bindungen, frühere Aufenthalte in einem Dublin-Staat, sprachliche Fähigkeiten und andere kulturelle und soziale Beziehungen sollen den Ausschlag geben. Flüchtlinge, auf die solche Kriterien nicht zutreffen, sollen jeweils zwischen den vier Staaten auswählen können, die nach Wirtschaftskraft und Bevölkerungsgrösse die geringste Quote von Asylsuchenden aufweisen. Damit käme der Ausschuss Forderungen von Menschenrechtsorganisationen entgegen, die verlangen, dass Betroffene selber bestimmen können, wo sie ihr Gesuch stellen.

Die Schweiz – genauer: das Justizdepartement und sein Staatssekretariat für Migration (SEM) – kann zwar nicht mitentscheiden, aber sie ist über «gemischte Ausschüsse» an den Debatten im Rat beteiligt. Man begrüsse grundsätzlich die Hauptziele des Kommissionsvorschlages, erklärte SEM-Sprecher Lukas Rieder auf Anfrage: «Die Verfahren sollen schneller und effizienter durchgeführt werden; Sekundärmigration soll verhindert werden.» Auch dem Korrekturmechanismus steht man beim SEM positiv gegenüber. Zu der vom EU-Parlament geforderten Abkehr vom Dubliner Zwangssystem schwieg sich Rieder beharrlich aus.

Das war am 14. Februar. Die Antwort kam indirekt eine Woche später im «Bericht des Bundesrates über die volkswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Schengen/Dublin-Assoziierung». Von 2012 bis 2016 habe man durch Dublin insgesamt 1,37 Milliarden Franken im Asylbereich eingespart – durchschnittlich 274 Millionen pro Jahr. Härte und Asylexport zahlen sich aus – Humanität nicht.